

**HANDREICHUNG
ZUR WEITERENTWICKLUNG
DER PRÜFUNG ZUM
QUALIFIZIERENDEN
HAUPTSCHULABSCHLUSS
IM FACH DEUTSCH**

(STAND NOVEMBER 2018)

Inhalt

Allgemeine Hinweise	3
Aufgaben	3
Aufgabenarten/-formate.....	3
Geschlossene Aufgaben	3
Halboffene Aufgaben	4
Offene Aufgaben	4
Aufgabenlösung.....	4
Hilfsmittel	4
Hinweise zur Korrektur und Bewertung.....	5
Erwartungshorizonte/Lösungshinweise.....	5
Tabelle zur Ermittlung der Gesamtnote.....	5

ENTWURF

Allgemeine Hinweise

Die Aussagen in dieser Handreichung basieren auf der Thüringer Schulordnung¹, dem Thüringer Lehrplan Deutsch für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses² sowie den Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss³ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004).

Aufgaben

Die schriftliche Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss im Fach Deutsch ist zukünftig kein Aufsatz mehr. Die Prüfungsarbeit besteht aus mehreren Aufgaben(paketen) zur Überprüfung der Kompetenzen in den Lernbereichen *Texte rezipieren*, *Texte produzieren*, *Sprachverwendung/Sprachreflexion*. Für den Lernbereich Textproduktion (Schreiben) stehen zwei Aufgaben zur Auswahl.

Die folgenden drei Anforderungsbereiche⁴ stellen einen Orientierungsrahmen dar, in dem sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler erfahrungsgemäß bewegen.

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Verfügbarkeit der für die Bearbeitung der Aufgaben notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse	Selbstständiges Erfassen, Einordnen, Strukturieren und Verarbeiten der aus der Thematik, dem Material und der Aufgabenstellung erwachsenden Fragen/Probleme und deren entsprechende gedankliche und sprachliche Bearbeitung	Eigenständige Reflexion, Bewertung bzw. Beurteilung einer komplexen Problemstellung/Thematik oder entsprechenden Materials und ggf. die Entwicklung eigener Lösungsansätze

Die Prüfungsaufgaben sind so konzipiert, dass ihre Bearbeitung Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen voraussetzt, wobei der Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen I und II liegt.

Aufgabenarten/-formate

Die Aufgabenformate, die im Rahmen der Neugestaltung der Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss zum Einsatz kommen, sind ihrem Charakter nach Testaufgaben, die eine relativ objektive Erfassung des Leistungsstandes ermöglichen sollen. Die Auswahl der Aufgabenformate zielt darauf ab, dass gerade schwächere Schülerinnen und Schüler an ihnen Kompetenzen nachweisen können, die in komplexeren Aufgaben nicht erkennbar werden bzw. nicht überprüfbar und abrechenbar sind.

Geschlossene Aufgaben

- vorgegebene Antwortmöglichkeiten, z. B.
 - Multiple Choice
 - Richtig-Falsch
 - Zu-/Umordnungen

¹ Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Mai 2018

² <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=1298>

³ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-Bildungsstandards-Deutsch-Haupt.pdf

⁴ ebenda, Kap. 4.1

- Anmerkungen
 - schnell zu bearbeiten
 - hohe Auswertungsobjektivität
 - lassen dem Schüler keine Möglichkeit zu einer flexiblen kreativen Antwort
 - Problem der Ratewahrscheinlichkeit

Halboffene Aufgaben

- Antwort ist innerhalb eines genau begrenzten Kontextes auszuführen, d. h. nur eine Lösung ist inhaltlich eindeutig richtig, z. B.
 - Kurzantworten
 - Lückentexte
 - Ergänzungsaufgaben
 - Transformationsaufgaben
- Anmerkungen
 - Kombination aus offener und geschlossener Aufgabe
 - Schüler und Schülerinnen müssen Lösungen selbstständig mit eigenen Worten präsentieren
 - Bandbreite der Antworten reicht von nur einem Wort über Wortgruppen und Sätze bis hin zu zusammenhängenden Texten unterschiedlicher Länge
 - Steuerung einer möglichen Lösung übernimmt hier die konkrete Aufgabenformulierung

Offene Aufgaben

- frei formulierbare Antworten, z. B.
 - (Kurz-)Aufsatz
 - Text/Brief/E-Mail zu einem bestimmten Thema
- Anmerkungen
 - selbstständiges Formulieren von Gedanken
 - selbstständiges Agieren in Verbindung mit kreativem Denken
 - räumen dem Prüfungsteilnehmer eine relative Freiheit in der Beantwortung der Frage ein
 - Handlungsspielraum bei der Bewertung, wodurch die Objektivität u. U. gefährdet werden kann

Aufgabenlösung

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer lösen die kompetenzorientierten Pflicht- bzw. Wahlpflichtaufgaben entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen.

Hilfsmittel

In allen Prüfungen ist ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung zugelassen. Ein elektronisches Wörterbuch kann neben dem gedruckten Wörterbuch eingesetzt werden, wenn für jeden Prüfungsteilnehmer ein solches zur Verfügung steht.

Hinweise zur Korrektur und Bewertung

Für die Korrektur gelten die Festlegungen in § 65 (3) der Thüringer Schulordnung⁵. Demzufolge wird die Prüfungsarbeit vom unterrichtenden Fachlehrer korrigiert und bewertet. Jede Arbeit ist einer Zweitkorrektur zu unterziehen. Erst- und Zweitkorrektor entscheiden gemeinsam über die endgültige Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, wird die Note vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festgesetzt.

Bei der Korrektur der Aufgaben im Lernbereich Texte produzieren (Schreiben) kommen die Korrekturzeichen für den Aufsatz im Realschulabschluss zum Einsatz (vgl. Handreichung). Die Randkorrektur dient der Begründung der Bewertung dieser Schreibaufgaben.

Die Vergabe der Bewertungseinheiten erfolgt lt. folgender Tabelle:

		z. B. 30 BE	z. B. 24 BE	z. B. 20 BE
Inhalt	60%	18	14	12
Aufbau/sprachliche Gestaltung	20%	6	5	4
normsprachliche Korrektheit/äußere Form	20%	6	5	4

Zur Begründung der Leistungsbewertung wird die Vergabe der Bewertungseinheiten aufgaben- bzw. kriterienbezogen ausgewiesen. Unterrichtliche Voraussetzungen sind zu berücksichtigen. Ein ausführliches Worturteil ist nicht mehr notwendig.

Erwartungshorizonte/Lösungshinweise

Die „Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer“ beinhalten Informationen zu den richtigen Lösungen und zur Vergabe der Bewertungseinheiten.

Tabelle zur Ermittlung der Gesamtnote

In der Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss sind bis maximal 60 Bewertungseinheiten (BE) erreichbar. Es wird eine Note erteilt, die auf der Basis der vom Prüfungsteilnehmer erreichten Bewertungseinheiten ermittelt wird.

Bewertungseinheiten	Note	prozent. Anteil
54 – 60	1	90%
45 – 53	2	75%
36 – 44	3	60%
27 – 35	4	45%
16 – 26	5	26,6%
0 – 15	6	0

⁵ Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Mai 2018